



Gremium: Kommission für Bevölkerung und Entwicklung
Thema: Maßnahmen zur Schaffung gleicher Lebensstandards von Jugendlichen
Stadium: verabschiedeter Resolutionsentwurf
Einbringerstaat: Russische Föderation

DER WIRTSCHAFTS- UND SOZIALRAT,

in Bekräftigung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,

betonend die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,

geleitet von den nachhaltigen Entwicklungszielen für die Jugend im Rahmen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung,

anerkennend, dass seit deren Inkrafttreten bereits erste Mobilisierungen in vielen Staaten stattfanden,

beunruhigt von den geringen und ungleichen Lebensstandards Jugendlicher auf der ganzen Welt,

erinnernd an die hohe Bedeutung der Jugendlichen für die Zukunft,

alarmiert über die hohe internationale Jugendarbeitslosigkeitsrate,

1. *unterstreicht* die Definition der Vereinten Nationen, Menschen zwischen 15 und 24 Jahren als Jugendliche zu bezeichnen;

2. *fordert* die unverzügliche Schaffung von Frieden sowie politischer und wirtschaftlicher Stabilität auf allen Ebenen, um die Basis für die Etablierung einer Chancengleichheit aller Jugendlichen zu garantieren;

3. *erkennt* die Problematik fehlender und ungleicher Bildung von Jugendlichen sowie die daraus resultierenden Chancenungleichheiten *an*;

4. *bekräftigt* den Auf- und Ausbau der Sekundarbildung, um eine Verbesserung der Arbeitsplatzvermittlung zu erreichen, da umfassende Bildung dringend notwendig ist;

5. *legt* deswegen einen realistischen, nationalen Mindeststandard an Bildung *nahe*, der später auf einen internationalen Standard gehoben werden sollte und der für die gesamte Bevölkerung diskriminierungslos zugänglich sein sollte;

6. *drängt* zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, die für alle Jugendliche angemessene Arbeit bereitstellen, um vor allem Kinderarbeit vorzubeugen;



7. *legt* allen Mitgliedsstaaten *nahe*, langfristig Kinderarbeit vollständig zu verbieten und die Missachtung dieses Verbotes strafrechtlich zu verfolgen;

8. *empfiehlt*, Jugendliche angemessen über den Gebrauch des Internets aufzuklären;

9. *ruft* dazu *auf* zu gewährleisten, dass Jugendliche Zugang zu adäquater reproduktiver Gesundheitsversorgung sowie zu Aufklärungsprogrammen haben, in welchen ihnen die Gleichheit der Geschlechter, sexuelle Gewaltlosigkeit, Maßnahmen zur Familienplanung, das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Selbstwert nahegebracht werden, sowie dazu *auf*, alle legalen regulativen und sozialen Schranken, welche Jugendlichen den Zugang hierzu versperren, abzuschaffen;

10. *unterstreicht* das Youth Global Programme for Sustainable Development and Peace und *ermutigt* alle Staaten, aktiv daran teilzunehmen und Jugendlichen die Partizipation zu ermöglichen;

11. *hebt hervor*, dass sexuelle Gesundheitsversorgung und sexuelle Selbstbestimmung zur psychischen und physischen Gesundheit der Bevölkerung eines Staates beiträgt und deswegen mit Rücksicht auf länderspezifische Werte eine Synthese traditioneller Werte und moderner Moralvorstellungen durchgeführt werden soll;

12. *empfiehlt* eine präventive Aufklärung hinsichtlich Drogenmissbrauch, sexuell übertragbarer Krankheiten sowie reproduktiver Gesundheit;

13. *betont*, dass das Bewahren kultureller Traditionen zur Souveränität der einzelnen Staaten gehört und somit essentiell ist, solange dieses in Übereinstimmung mit bisherigen Resolutionen der Vereinten Nationen geschieht;

14. *appelliert an* die Industriestaaten, die betroffenen Staaten und Nichtregierungsorganisationen sowie internationale Institutionen, finanzielle und entwicklungstechnische Hilfe zur Unterstützung schwächerer Nationen zu leisten, vor allem bezüglich eines weiteren Ausbaus der verschiedenen Schulsysteme sowie der Erhöhung der Quantität und Qualität des Personals;

15. *legt* allen Mitgliedsstaaten *dringend nahe*, Geburten bürokratisch und zentral zu erfassen, um Staatenlosigkeit von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen;

16. *hebt* die Unterstützung von Waisenkindern *hervor*;

17. *beschließt*, aktiv mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.